

Fall:

A, B und C sind Gesellschafter einer Anwaltssozietät. Bei der Anwaltssozietät handelt es sich um eine eingetragene Partnerschaftsgesellschaft. Im November 2014 wendet sich M an die Anwaltssozietät und beauftragt diese mit der Durchsetzung einer Kaufpreisforderung i.H.v. 10.000 €. Der mit dem Mandat betraute Anwalt A hat die Forderung des M jedoch wegen Arbeitsüberlastung erst Anfang 2015 gegenüber dem Schuldner geltend gemacht. Nachdem sich dieser auf Verjährung berufen hat, stellt A fest, dass die Forderung seines Mandanten zum Ende des Jahres 2014 verjährt ist.



M ist verärgert und macht die 10.000 € nunmehr gegenüber A und den anderen Partnern (B und C) sowie gegenüber der Sozietät geltend.

Die Sozietät und A weisen aber darauf hin, dass mögliche Ersatzansprüche aufgrund des Mandatsvertrags ausgeschlossen sind. Insoweit findet sich in jedem Vertrag, der mit potentiellen Mandanten geschlossen wird, die folgende Regelung:

„Keine Haftung für vorsätzlich oder für fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.“

Vor der Unterzeichnung wurde M auf die vorherige Regelung seitens des A hingewiesen, er hat ihr aber keine große Bedeutung beigemessen, da er sich bei seinem Anwalt in guten Händen gefühlt hat.

Hat M einen Anspruch auf Zahlung von 10.000 € gegen die Sozietät sowie gegen deren einzelne Gesellschafter?

Abwandlung:

Angenommen, bei der Anwaltssozietät handelt es sich um eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung. Diese ist mit der entsprechenden Bezeichnung so im Partnerschaftsregister eingetragen gewesen und verwendet diese auch auf ihren Briefköpfen. Die Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung hat einen Mietvertrag mit dem Vermieter V abgeschlossen. Aus diesem Mietvertrag sind noch Mietrückstände offen i.H.v. 6.000 €.

M möchte wiederum wissen, ob er einen Schadensersatzanspruch i.H.v. 10.000 € gegen A, B oder C bzw. gegen die Gesellschaft?

Ferner möchte V wissen, ob er einen Zahlungsanspruch i.H.v. 6.000 € gegen die Gesellschaft oder gegen deren Gesellschafter (A, B, C) hat?



www.kandidatentreff.de

180 Punkte